



Bewilligungen  
Malzgasse 30  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 95 26  
E-Mail: bewilligungen-bs@hin.ch  
[www.bs.ch/md](http://www.bs.ch/md)

# Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung zum Führen einer Praxis für Physiotherapie

## **Angaben zum Betrieb**

## Rechtsform

## Daten zum Eigentümer (gemäss HR-Auszug)

### Name des Eigentümers

Sitz

### Strasse

Nr

Land

## Daten zur Praxis/ambulanten Einrichtung

## Name der Praxis

Strasse

Nr

Land

## Ev. Praxiszusatzbezeichnung

## Telefon

Mobil

### Mailadresse

## Website

Verbindliches Datum der Praxiseröffnung/Tätigkeitsaufnahme

**Geplante Öffnungszeiten**

**Montag**

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

---

**Dienstag**

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

---

**Mittwoch**

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

---

**Donnerstag**

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

---

**Freitag**

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

---

**Samstag**

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

---

**Sonntag**

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

---

**vom Betrieb unterschriftsberechtigte Person/en**

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift

**Beilagen zum Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung zum Führen einer Praxis für Physiotherapie**

---

Kopie des Handelsregisterauszugs

---

Betriebskonzept, aus dem Führungsorganisation, Verantwortlichkeiten sowie die medizinischen oder fachlichen Zielsetzungen hervorgehen

---

Stellenplan, der die Personalsituation mit Beschäftigungsgrad aufzeigt

---

Nachweis Räumlichkeiten, Einrichtungen und Ausrüstungen in der Praxis

---

Nachweis oder Deckungszusage einer Berufshaftpflichtversicherung

**Während den Öffnungszeiten der Praxis oder des Betriebs ist die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber oder mindestens ein Mitglied der medizinischen oder fachlichen Leitung des Betriebs oder eine Stellvertretung gemäss § 28 ff. in der Regel anwesend.**

## Zulassungsvoraussetzungen zur Tätigkeit zu Lasten der OKP

Antrag für Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der OKP      ja      nein

---

Bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen zur Tätigkeit zu Lasten der OKP wird unter anderem auf Art. 52 KVV verwiesen.

---

Art. 52 KVV:

Organisationen der Physiotherapie werden zugelassen, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a. Sie sind nach der Gesetzgebung des Kantons, in dem sie tätig sind, zugelassen.
  - b. Sie haben ihren örtlichen, zeitlichen, sachlichen und personellen Tätigkeitsbereich festgelegt.
  - c. Sie erbringen ihre Leistungen durch Personen, welche die Voraussetzungen nach Artikel 47 Buchstaben a und b erfüllen.
  - d. Sie verfügen über die für die Leistungserbringung notwendigen Einrichtungen.
  - e. Sie weisen nach, dass sie die Qualitätsanforderungen nach Artikel 58g erfüllen.
- 

Für weitere Informationen:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-revisionsprojekte/zulassung-leistungserbringern.html>

---

Nachweis eines angemessenen Qualitätssicherungssystems (QSS) inkl. Selbstdeklaration und Fragebogen gemäss § 36 Abs. 2 lit. d GesG und Art. 58g KVV

<https://www.gesundheit.bs.ch/berufsausuebung/gesundheitsberufe/physiotherapie.html>

---